

Standbaurichtlinien und allgemeine Informationen zur Chemspec Europe 2026

Chemspec Europe 2026 ist eine Gastveranstaltung, durchgeführt von dem Veranstalter RX Global.
In Fällen, in denen die Vorgaben des Veranstalters über die Vorgaben der technischen Richtlinien der Koelnmesse hinausgehen, gelten automatisch die Vorgaben des Veranstalters.

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
Abbau.....	2
Abbaustrom.....	2
Abfallentsorgung	2
Abhängungen von der Hallendecke	2
Aufbau	2
Auf- und Abbauausweise	2
Ausstellerausweise	3
Ausstellerempfang	3
Besuchereinladungen	3
Betreten fremder Messestände	3
Bewachung.....	3
Catering	3
Collect QR	3
Datenschutz	3
Eintritt zur Messe	3
Elektroinstallation.....	4
Fertigstandpaket - Blendenbeschriftung	4
Feuerlöscher	4
Fotografieren & Videoaufnahmen	4
Gänge.....	4
Garderobe.....	4
Genehmigungen, behördliche Vorschriften	4
Genehmigung für Beschäftigte	4
Hallenböden, -decken und -wände	4
Internetanschluss	5
Kinder	5
Konferenz- und Besprechungsräume	5
Lautstärkebegrenzung bei Musikübertragungen / Maschinen	5
Lebensmittelüberwachung	5
Leergut.....	5
Maschinen und Geräte – sicherheitstechnische Anforderungen	5
Messe Lead Erfassung - Lead Retrieval App	6
Messeleitung / Technische Leitung – Veranstalterbüros RX	6
Musikalische Wiedergaben	6
Patente und Urheberrechte.....	6
Post- und Kuriersendungen.....	6
Präsenzpflcht	6
Presse	6
Rauchverbot.....	7
Schäden – von Ausstellern verursacht.....	7
Servicepartner.....	7
Sicherheitsbestimmungen / Betriebssicherheit / Vorschriften / Technische Versorgung	7
Sonn- und Feiertagsfahrverbot	7
Spedition	7
Standabmessungen.....	7
Standbaubestimmungen in den Hallen.....	7
Standparties	8
Tiere	8
Trennwände.....	8
Verkaufsregelung	8
Verkehr und Parkplätze	8
Werbung im Messegelände.....	8
Zollformalitäten.....	9

Abbau

Donnerstag, 07.05.2026: 17.00 – 22.00 Uhr | Freitag, 08.05.2026: 07.00 – 16.00 Uhr

- Donnerstag, 07.05.2026
 - Die Messe schließt um 17.00 Uhr und bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Stände voll betriebsfähig sein. Der vorzeitige Abbau der Stände ist strengstens untersagt.
 - Ab ca. 17.00 Uhr wird durch den offiziellen Servicepartner der Koelnmesse GmbH „Schenker Deutschland AG“ das Leergut an die Stände verteilt. Der Einlass von Fahrzeugen auf das Gelände erfolgt ab ca. 18.30 Uhr, grundsätzlich, sobald die Logistikflächen frei sind.
- Der Abbau endet am Freitag, 08.05.2026 um 16.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Standbaumaterialien und Exponate komplett vom Gelände entfernt worden sein. Aussteller und Standbauer sind verpflichtet, die Hallen und das Gelände in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzulassen. Aussteller sind an die Einhaltung der Auf- und Abbauzeiten vertraglich gebunden.

Abbaustrom

Strom steht Ausstellern/Standbauern auch noch während des Abbaus zur Verfügung und muss nicht separat beauftragt werden. Bei Bedarf kann auch Wasser zum Abbau weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist keine separate Beauftragung notwendig, die Abstimmung erfolgt vor Ort mit dem zuständigen Dienstleister.

Abfallentsorgung

Der Aussteller ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entsorgung der Abfälle, die bei Aufbau, Laufzeit und Abbau seines Standes anfallen. Der Aussteller ist Erzeuger dieser Abfälle.

1. Die Abfälle werden in eigener Regie und auf eigene Kosten außerhalb des Messegeländes entsorgt.
2. Unter „Abfallentsorgung“ im Bereich „Standservices“ des Online Bestellportals kann eine durch die Koelnmesse zugelassene Reinigungsfirma mit der Abfallentsorgung beauftragt werden.

Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Standflächen nach Beendigung der Veranstaltung gereinigt zu übergeben. Eine Entsorgung in fremde Müllcontainer oder sonstigen Einrichtungen des Messegeländes ist ausdrücklich untersagt.

Mit der Entsorgung von Abfällen, die durch den Aussteller nicht oder nicht vollständig beseitigt werden, beauftragt die Koelnmesse eine Reinigungsfirma auf Kosten des jeweiligen Ausstellers. Abfälle, die in den Hallen verbleiben, werden nach m³ geschätzt und gemäß der im Online Bestellportal unter „Abfallentsorgung“ genannten Preise, zzgl. anfallender Personalkosten, berechnet. Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung aller Abfälle ist auch den Vertragspartnern (z.B. Standbauern) aufzuerlegen, die seitens der Aussteller beauftragt werden.

Die hier aufgeführten Pflichten zur Abfallvermeidung, Abfallentsorgung und Kostentragung gelten auch für die Standbauer.

Abhängungen von der Hallendecke

- Max. Höhe Oberkante Deckenabhängungen und Beschilderung (z.B. Banner): 6,50m
- Zum Nachbarn direkt ausgerichtete Beschilderung / Werbung muss einen Abstand von mindestens 1m zu angrenzenden Nachbarn haben.
- Abhängungen von der Hallendecke sind nur an den dafür vorgesehenen technischen Einrichtungen möglich und dürfen nur durch die Koelnmesse ausgeführt werden.
- Auf dem Boden stehende Bauteile dürfen nicht durch Abhängung standsicher gemacht werden, sondern müssen für sich standsicher hergestellt werden.
- Siehe „Abhängungen“ im Bereich „Standtechnik“ des Online Bestellportals sowie Paragraph 4.7.5 in den Technischen Richtlinien.

Aufbau

Sonntag, 03.05.2026 bis Dienstag, 05.05.2026 täglich von 07.00 – 22.00 Uhr

- Aufbaubeginn: Sonntag, 03.05.2026 um 07.00 Uhr.
- Dienstag, 05.05.2026:
 - Standbau sowie Aussteller mit Fertigstandpaketen: ab 07.00 Uhr
 - Ab 18.00 Uhr können Restarbeiten nur noch innerhalb der Standfläche stattfinden, um den Abtransport des Leerguts und das Verlegen des Gangteppichs zu ermöglichen.
 - Aufbauende: 22.00 Uhr

Auf- und Abbauausweise

Alle Standbauer, Aussteller, Spediteure, usw. benötigen Auf- und Abbauausweise, die an der Zufahrt / beim Zutritt in das Gelände kontrolliert werden. Zusätzlich müssen Personen in der Lage sein, die Messe, den Aussteller und die Standnummer zu nennen. Jede Person benötigt einen Ausweis! Ausweise können unter

„Auf- und Abbauausweise“ im Bereich „Logistik und Ausweise“ des Online Bestellportals heruntergeladen werden.

Aussteller können statt einem Auf- und Abbauausweis ihren Ausstellerausweis vorlegen.

Ausstellerausweise

Ausstellerausweise dienen dazu, dem Standpersonal des Ausstellers den Zugang zum Messegelände und Teilnahme am digitalen Matchmaking Programm zu ermöglichen.

Wir stellen Ihnen Print-at-Home Ausstellerausweise zur Verfügung. Sie erhalten Ihren Ausweis ca. zwei Wochen vor der Messe direkt per E-Mail, nachdem Sie sich für die Messe über Ihren Ausstellerbereich registriert haben. Das kostenlose Kontingent der Ausstellerausweise hängt von der Standgröße und Anzahl der Mitaussteller an Ihrem Stand ab.

Bitte bringen Sie Ihren ausgedruckten Ausstellerausweis zur Chemspec Europe 2026 mit, da nur Ihr Ausdruck den Zutritt zur Messe erlaubt.

Vor Ort stehen Ihnen dann Ausweishüllen und Lanyards zur Verfügung.

Um am ersten Messemorgen Wartezeiten zu vermeiden, werden Aussteller gebeten, ihre Ausweishüllen im Eingang Nord bereits am Nachmittag des letzten Aufbautages abzuholen. Notfalls können Sie dann auch noch Ihren Ausweis an den zur Verfügung gestellten Druckern ausdrucken. Mitaussteller müssen ihre Ausstellerausweise über den Hauptaussteller bestellen.

Ausstellerempfang

Ein Ausstellerempfang findet am Mittwoch, 06. Mai 2026, von 17:00 – 19:00 Uhr im Eingang Nord statt. Weitere Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Besuchereinladungen

Gutscheine für Besuchereinladungen können kostenlos über den Ausstellerbereich bestellt und versandt bzw. heruntergeladen werden.

Betreten fremder Messestände

Fremde Messestände dürfen außerhalb der täglichen Messeöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

Bewachung

Die allgemeine Bewachung der Halle unterliegt der Verantwortung des Veranstalters. Für die Bewachung seines Standes und seiner Exponate ist der Aussteller selbst verantwortlich. Wertvolle Ausstellungsgegenstände sollten außerhalb der Messeöffnungszeiten unter Verschluss genommen werden. Die Einzelbewachung der Stände darf nur durch die von der Koelnmesse GmbH beauftragte Gesellschaft durchgeführt werden, s. „Bewachung“ im Bereich „Standservices“ des Online Bestellportals.

Catering

Catering Outlets befinden sich in den Hallen 7 und 8, welche zu den normalen Messeöffnungszeiten geöffnet haben.

Aussteller, die Catering für den Stand benötigen, können dies über „Catering“ im Online Bestellportal bestellen.

Colleqt QR

Colleqt QR ist eine Webapplikation, mit der Besucher QR-Codes an Ausstellerständen scannen, so ihr Interesse an diesem Aussteller bekunden und dessen Unternehmensdaten und Marketingbroschüren erhalten können. Diese Information wird an die Lead Manager App weitergeleitet, sodass der Aussteller diese Interessenten in seinem Bereich sehen kann.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist für den Veranstalter wichtig. Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur unter Beachtung entsprechender Vorschriften wie der DSGVO. Personenbezogene Daten werden nur in dem für organisatorische Zwecke erforderlichen Umfang erhoben. Die Daten, die der Aussteller zur Verfügung stellt, werden vom Veranstalter an einzelne Dienstleister für messebegleitende Services übermittelt. Letzteres gilt ebenfalls für messebezogene Angebote, für Informationen vor und nach der Messe, für die Anlieferung von Werbematerial, sowie für die Kommunikation und Aktualisierung der Ausstellerlisten. Soweit dies für geschäftliche Zwecke erforderlich ist, kann der Veranstalter Ausstellerdaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln. In solchen Fällen erfolgt dies gemäß den Anforderungen der DSGVO.

Eintritt zur Messe

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausstellern und / oder Besuchern den Eintritt zur Messe zu verweigern, wenn die Gewährung einer solchen Zutrittslaubnis gegen nationale oder internationale Handelsembargos und / oder wirtschaftliche Sanktionen verstoßen könnte.

Die Entscheidung des Veranstalters ist in allen Situationen endgültig und der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Kosten und / oder Verbindlichkeiten, die infolge einer Zutrittsverweigerung entstehen.

Elektroinstallation

Die allgemeine Beleuchtung der Hallen unterliegt der Verantwortung des Veranstalters. Fertigstandpakete beinhalten einen 3 kW Elektroanschluss sowie eine Steckdose. Aussteller mit reiner Standfläche müssen ihre Elektroanschlüsse selbst bestellen, s. „Elektro“ im Bereich „Standtechnik“ des Online Bestellportals.

Fertigstandpaket - Blendenbeschriftung

Aussteller, die einen Fertigstand über den Veranstalter gebucht haben, werden gebeten, das Formular „PDF: Bestellformular Fertigstandpakete“ (s. „Standbau“ im Online Bestellportal) auszufüllen. Sollte dieses Formular nicht ausgefüllt werden, wird für die Blendenbeschriftung der auf dem Vertrag angegebene Firmenname übernommen und auf 30 Buchstaben pro offene Seite gekürzt.

Feuerlöscher

Abhängig vom geplanten Vorhaben können Feuerlöscher oder andere brandschutztechnische Kompensationsmaßnahmen (z.B. Rauchmelder) erforderlich werden. Entsprechendes wird im Freigabeprozess festgelegt. Pulverlöscher (ABC) sind grundsätzlich nicht zugelassen und dürfen nur auf besondere Anforderung der Koelnmesse in die Gebäude eingebracht werden. Handfeuerlöscher müssen eine Mindestgröße von 6kg (AB-Schaum) aufweisen.

Fotografieren & Videoaufnahmen

Das Filmen, Fotografieren und Zeichnen von Ständen, insbesondere von Exponaten ist, auch zu privaten Zwecken, nur zulässig, wenn der betreffende Aussteller vorab ausdrücklich zugestimmt hat. Werden die Film-, Fotoaufnahmen oder Zeichnungen zu gewerblichen Zwecken angefertigt, ist darüber hinaus eine schriftliche Erlaubnis des Veranstalters einzuholen.

Gänge

Hallengänge dürfen nicht durch Abfall oder Verunreinigungen eingeengt oder beeinträchtigt werden, diese sind sofort durch den Verursacher zu entfernen. Teile des Standes, Möbel oder Exponate dürfen nicht über die Standgrenze hinaus in den Gang ragen.

Es ist aus Sicherheitsgründen unzulässig, die Flucht- und Rettungswege mit Standbaumaterialien oder sonstigen Einrichtungen zu verstellen. Unabhängig von der Hallengangbreite ist ein Minstdurchgang von 1,20 m in den Gängen freizuhalten. Die unmittelbaren Flächen vor den Notausgängen und die Kreuzungen der Flucht- und Rettungswege müssen in voller Breite freigehalten werden.

Wenn aufgefordert, müssen Gänge sofort geräumt werden.

Garderobe

Eine Garderobe wird im Eingang Nord gegen eine Gebühr von € 3,00 / Stück bzw. 5,00 EUR für ein Stück plus Gepäckstück angeboten, Bar- und Kartenzahlungen sind möglich.

Genehmigungen, behördliche Vorschriften

Der Aussteller ist für die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften auf seinem Stand verantwortlich.

Die Auf- und Abbauarbeiten dürfen nur im Rahmen der jeweils gültigen arbeits- und gewerberechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung von § 16 Absatz 2 SGB VII (Sozialgesetzbuch VII) sind die Unfallverhütungsvorschriften sowie alle sonstigen einschlägigen gesetzlichen Regelungen auch von Unternehmen und Beschäftigten ausländischer Unternehmen verbindlich zu beachten.

Weiterführend sind die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz gemäß der gültigen europäischen Richtlinie EG-RL 89/391/EWG inklusive etwaiger Anpassungen derselben zu beachten und bei den Arbeiten auf dem Ausstellungsgelände umzusetzen.

Siehe auch Punkt 5 in den technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH.

Genehmigung für Beschäftigte

Koelnmesse weist auf die Einhaltung der jeweils geltenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen hin.

Hinsichtlich ausländischer Arbeitnehmer gilt, dass auf dem Messegelände nur Personen tätig werden dürfen, die eine Erlaubnis zur selbständigen oder unselbständigen Arbeit haben.

Hallenböden, -decken und -wände

- Bodenbeschaffenheit in den Hallen 7 und 8: Gussasphalt
- Bodenbelastung in den Hallen 7 und 8 50 kN/m²
- Es dürfen zur Fixierung nur Teppichklebebänder verwendet werden, welche zudem die Hallenböden nicht beschädigen und zu Veranstaltungsende rückstandsfrei entfernt werden.

- Es dürfen keine Befestigungen in den Hallenböden verankert werden.
- Beschädigungen des Hallenbodens und anderer Gebäudeteile werden durch die Koelnmesse GmbH instand und dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Internetanschluss

Internetanschlüsse können über das Online Bestellportal bestellt werden, s. „Internet und Telekommunikation“ im Bereich „Standtechnik“.

Kinder

Während des Auf- und Abbaus ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nicht gestattet, soweit nicht das Bestehen eines Ausbildungsverhältnisses mit einem während des Auf- und Abbaus im Messegelände tätigen Unternehmen nachgewiesen werden kann.

Während der Veranstaltungstage ist Kindern und Jugendlichen der Zutritt zum Veranstaltungsgelände unter 18 Jahren nur in Begleitung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen gestattet.

Das Kind muss ein Armband mit dem Namen und der Telefonnummer des begleitenden Erwachsenen tragen. Armbänder werden vor Ort zur Verfügung gestellt.

Konferenz- und Besprechungsräume

Diese können über das Chemspec Europe Team angemietet werden, s. „Besprechungsräume“ im Online Bestellportal.

Lautstärkebegrenzung bei Musikübertragungen / Maschinen

Um einen störungsfreien Ablauf der Messe zu gewährleisten, dürfen lärmintensive Maschinen und Geräte nur für kurze Zeit in Betrieb genommen werden. Der zugelassene max. Pegel bei der Vorführung von Maschinen und der Benutzung von Musikübertragungsanlagen mit Lautsprechern beträgt 70 dB (A).

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Vorführungen vor Ort zu unterbinden, wenn der Geräuschpegel von 70dB (A) überschritten wird oder wenn Abgase zu Beschwerden Anlass geben. Des Weiteren ist dem Personal des Veranstalters jederzeit Zutritt zum Stand zu gewähren, um evtl. Kontrollen bzw. Einstellungen der Lautstärke durchzuführen.

Bei Nichtbeachtung der Verpflichtungen des Ausstellers ist der Veranstalter berechtigt, ohne besondere Form die Musikübertragung zu beenden bzw. die Stromzufuhr des Standes zu sperren.

Lebensmittelüberwachung

Bei der Abgabe von Kostproben zum Verzehr an Ort und Stelle sind die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten, insbesondere die Lebensmittelhygiene-Verordnung – LMHV.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Köln:

Umwelt- und Verbraucherschutzamt – Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienst

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln, Deutschland

Telefon: +49 221 221-26211; E-Mail: vetleb@stadt-koeln.de

Webseite: [Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste - Stadt Köln](#)

Leergut

Die Lagerung von Leergut und Verpackungsmaterial ist weder auf noch außerhalb der Standfläche gestattet.

Leergut kann beim offiziellen Servicepartner der Koelnmesse GmbH „Schenker Deutschland AG“ gelagert werden, s. „Spedition“ im Bereich „Logistik und Ausweise“ des Online Bestellportals.

Die Koelnmesse GmbH behält sich vor, widerrechtlich abgestelltes Leergut auf Kosten des Ausstellers zu entfernen und einzulagern, falls dieser der Aufforderung zur Beseitigung nicht nachkommt. Wird Vollgut beschädigt, das als Leergut deklariert wurde, lehnen die Koelnmesse GmbH, sowie Schenker Deutschland AG jede Haftung ab. Aussteller haben die Möglichkeit vorab beim Servicepartner Leer- und Vollgutetiketten anzufordern und entsprechend des Auftrages zu platzieren. Leergut wird gelb markiert und Vollgut wird rot markiert.

Maschinen und Geräte – sicherheitstechnische Anforderungen

Bolzenschuss- und Bolzenschubgeräte können im Einzelfall zugelassen werden.

Holzbearbeitungsmaschinen dürfen nur mit Späne Absaugung verwendet werden.

Eigene oder angemietete Hubarbeitsbühnen dürfen ausschließlich von hierzu befähigten Personen über 18 Jahren bedient werden. Die Befähigung muss mindestens dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz DGUV Grundsatz 308-008 „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“ entsprechen.

Ein entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden können.

Auf Messen in Deutschland ausgestellte Maschinen müssen hinsichtlich Bau und Ausrüstung im Regelfall den Anforderungen der nationalen Umsetzung der EG-Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) entsprechen. Wenn sich diese Maschinen in einem verwendungsfertigen Zustand befinden, ist an ihnen die CE-Kennzeichnung anzubringen und der Aussteller hat die EG-Konformitätserklärung sowie die Betriebsanleitung bereitzuhalten.

Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat der Aussteller Exponate, an denen die vorgeschriebene CE-Kennzeichnung fehlt, mit einem „Messeschild“ zu versehen, das deutlich darauf hinweist, dass sie nicht den

Anforderungen des europäischen Produktsicherheitsrechts entsprechen und in den Ländern des EWR erst dann erworben werden können, wenn die Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen hergestellt ist. Details siehe Punkt 5.6 der technischen Richtlinien der Koelnmesse.

Messe Lead Erfassung - Lead Retrieval App

Die Lead Retrieval App bietet unseren Ausstellern eine einfache Möglichkeit, sofort Kontaktinformationen mit allen Besuchern auszutauschen, die sie treffen. Aussteller nutzen ihr eigenes mobiles Endgerät, um Ausweise der Teilnehmer zu scannen und Kontaktinformationen unkompliziert zu erfassen und zu verwalten. Diese Kontaktinformationen stehen dem Aussteller im Exhibitor Hub zur Verfügung. Sollte Ihr gebuchter Stand die Lead Retrieval App nicht beinhalten, kann sie durch Kontaktaufnahme mit customeronboarding@rxglobal.com gebucht werden.

Messeleitung / Technische Leitung – Veranstalterbüros RX

Die Büros der Messeleitung und der Technischen Leitung befinden sich im Boulevard zwischen den Hallen 7 und 8 und sind während der Aufbau-, Messe- und Abbauzeit besetzt.

Musikalische Wiedergaben

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist nach den gesetzlichen Bestimmungen (Urheberrechtgesetz), die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), erforderlich. Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtgesetz).

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an:

GEMA Kundencenter

11506 Berlin, Deutschland

E-Mail: kontakt@gema.de, Internet: www.gema.de/messen

Akustische und optische Vorführungen bedürfen auch der Genehmigung der Koelnmesse oder des Veranstalters. Die Genehmigung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass beim Betrieb der Anlage die höchstzulässige Lautstärke von 70 dB (A) an der Standgrenze nicht überschritten und die Arbeit in den Nachbarständen nicht gestört wird.

Bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann die Stromzufuhr zum Stand des Ausstellers ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Ausfall der Standversorgung unterbrochen werden. Ein Anspruch des Ausstellers auf Ersatz des durch die Unterbrechung der Stromzufuhr entstehenden mittel- oder unmittelbaren Schadens besteht nicht. Die Beweislast für die Einhaltung der Vorschriften liegt beim Aussteller.

Patente und Urheberrechte

Aussteller sind dafür verantwortlich, den erforderlichen Schutz der geistigen Eigentumsrechte an ihren ausgestellten Geräten oder Produkten sicherzustellen.

Post- und Kuriersendungen

Wenn Sie Sendungen für Ihren Stand adressieren, so bitten wir Sie folgende Daten auf der Sendung anzugeben bzw. Ihrem Spediteur mitzuteilen:

Chemspec Europe 2026

AUSSTELLERNAME

Halle xx Stand: xxx

Koelncongress GmbH

Messeplatz 1

50679 Köln

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Postsendungen / Lieferungen von einem Repräsentanten auf Ihrem Stand entgegengenommen werden können, da weder der Veranstalter noch die Koelnmesse in der Lage sind, eingehende Sendungen gegenzuzeichnen bzw. dafür Verantwortung zu übernehmen. Sollte Ihr Stand zum Zeitpunkt der Anlieferung unbesetzt sein, kann der Messespediteur die Sendung, nach vorheriger Absprache, für Sie einlagern und Ihnen die Einlagerung in Rechnung stellen.

Sendungen direkt an den Messespediteur sollten wie folgt adressiert werden:

Schenker Deutschland AG

Pfälzischer Ring 105

50679 Köln

c/o Chemspec 2026 in Köln

Präsenzpflicht

Aussteller sind verpflichtet, Messestände während der festgesetzten täglichen Öffnungszeiten personell zu besetzen. Stände dürfen vor dem offiziellen Abbaubeginn nicht geräumt oder abgebaut werden.

Presse

Das Pressebüro befindet sich im Boulevard zwischen den Hallen 7 und 8 und ist während der Messelaufzeit besetzt.

Rauchverbot

Das Rauchen, inklusive E-Zigaretten, ist auf dem Gelände der Koelnmesse gemäß Hausordnung außerhalb der ausgewiesenen Raucherzonen untersagt.

Schäden – von Ausstellern verursacht

Aussteller werden gebeten, ihre Standfläche, Mietgegenstände und Hallenwände etc. so in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzulassen, wie sie vorgefunden wurden.

Der Aussteller haftet für Schäden und Verunreinigungen, die durch den Standbau und den Betrieb seines Standes / seiner Ausstellungsfläche und der darauf platzierten Exponate entstehen.

Die Wiedergutmachung von Schäden, die durch das Befestigen von Standbauten an Hallenteilen entstanden sind, wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Aussteller / Standbauer sind verpflichtet, Fußbodenbeläge sowie Klebebänder vollständig vom Fußboden zu entfernen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die anfallenden Reinigungskosten den Ausstellern voll in Rechnung gestellt.

Servicepartner

Bitte beachten Sie, dass die im Online Bestellportal angebotenen Waren und Dienstleistungen von Drittanbietern und nicht von Reed Exhibitions Limited ("RX") angeboten werden. RX hat die Waren und Dienstleistungen und die zugehörigen Formulare nur für Ihre Bequemlichkeit aufgeführt. Sie werden den Vertrag für diese Waren und Dienstleistungen direkt mit den relevanten Drittanbietern schließen.

Bitte beachten Sie auch, dass bestimmte Dienstleistungen, einschließlich Elektrik- und Wasserinstallationen, Reinigung und Bewachung nur von Servicepartnern durchgeführt werden dürfen, die vom Veranstaltungsort ernannt wurden. Aussteller sollten beachten, dass RX unter keinen Umständen als vertraglich verpflichtet betrachtet werden kann. Noch kann RX als Vollmachtgeber oder Agent in Bezug auf eine rechtliche Verpflichtung angesehen werden, die ein Aussteller mit einem Drittanbieter eingeht.

Durch die Nutzung des Online Bestellportals für Ausstellerservices erkennen Sie an und erklären sich damit einverstanden, dass RX keine Haftung in Bezug auf Verträge für die Waren und Dienstleistungen übernimmt, die Sie mit Drittanbietern der Waren oder Dienstleistungen abschließen.

Sicherheitsbestimmungen / Betriebssicherheit / Vorschriften / Technische Versorgung

Es gelten die Technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH in ihrer Gesamtheit und insbesondere Punkt 5. Betriebsvorschriften und technische Sicherheitsbestimmungen für den Auf- oder Abbau von Veranstaltungen und deren Betrieb inkl. Erläuterungen zur Technischen Versorgung.

Sonn- und Feiertagsfahrverbot

An Sonn- und Feiertagen gilt in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit von 0.00 bis 22.00 Uhr ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 7,5t.

Aussteller haben die Möglichkeit das Fahrverbot außer Kraft zu setzen, bitte wenden Sie sich dazu an das zuständige Landratsamt Ihres Abfahrortes.

Spedition

Aussteller sollten unbedingt zur Kenntnis nehmen, dass andere Speditionen zwar anliefern können, jedoch die Gestellung von Hebegeäten wie Gabelstaplern und Mobilkränen sowie aller logistischen Tätigkeiten wie Lagerung von Leer- und Vollgut auf dem Messegelände ausschließlich über den offiziellen Servicepartner der Koelnmesse erfolgen darf.

Standabmessungen

Die gemietete Standfläche wird von Außenkante Standwand bis Außenkante Standwand gemessen. Mit einer Differenz von max. 10cm muss gerechnet werden.

Standbaubestimmungen in den Hallen

- Max. Höhe von Standbau, Fahnen, Ballons und Beschilderung / Werbung beträgt max. 6,50m.
- Jeglicher Standbau über 2,50m muss zum Nachbarn hin neutral, blickdicht, sauber und / oder ordentlich gestrichen oder kaschiert sein.
- Zum Nachbarn ausgerichtete Beschilderung / Werbung muss einen Abstand von mindestens 1m zu direkt angrenzenden Nachbarn haben.
- Dekorationsmaterialien aller Art müssen gemäß DIN 4102 mindestens Baustoffklasse B1, schwer entflammbar, entsprechen. Gleichwertige Nachweise in deutscher Sprache gemäß EN 13501 (wenigstens Klasse c-s2, d0) können anerkannt werden. Leicht entflammbare sowie brennend abtropfende Materialien oder Polystyrol-Hartschaum (Styropor) oder ähnliche Materialien dürfen nicht verwendet werden. Gleiches gilt für Bambus, Reed, Stroh, Rindenmulch u.ä.
- Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen Ausstellungsstände nach oben hin grundsätzlich offen sein.

- Der Veranstalter RX bittet, dass ALLE Standbaupläne der Aussteller mit reiner Standfläche für eine Freigabe eingereicht werden, unabhängig von ihrem Stand Design!
- Die Anfrage zu einer Freigabe der Standbauten bei der Koelnmesse erfolgt durch einen digital geführten Fragenkatalog über die Plattform Delegatis. Die Anfrage muss mit den dort geforderten Angaben bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Aufbauarbeiten beantragt werden. Ein Zugangslink zum Fragenkatalog wird jedem Aussteller zugesandt. Handeln Sie im Auftrag eines Ausstellers, wenden Sie sich an Ihren Auftraggeber, um den Zugangslink zu erhalten.
- Erst mit Erhalt der Standbaufreigabe mit Auflagen der Koelnmesse in schriftlicher Form ist der freigabepflichtige Standbau freigegeben.
Erforderliche Unterlagen sind insbesondere:
 - a) prüffähige statische Berechnung nach deutschen Normen
 - b) Baubeschreibung
 - c) Standbauzeichnungen im Maßstab 1:100, Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Rettungswegplan mit Nachweis der Rettungsweglänge, Konstruktionsdetails in größerem Maßstab
 - d) Bei Vorlage des Nachweises einer Typenprüfung oder eines Prüfbuches entfallen die Unterlagen nach dem Buchstaben a)
- Die Messegesellschaft übernimmt es, im Auftrag und für Rechnung des Ausstellers die Anträge an das Bauaufsichtsamt und/oder den Prüfenieur weiterzuleiten. Die Kosten des Freigabeverfahrens werden dem Aussteller / Standbauer in Rechnung gestellt. Für verspätet eingehende Anträge wird ein Zuschlag erhoben.
- Es gelten auch die Technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH in ihrer Gesamtheit und insbesondere Punkt 4. Standbaubestimmungen.

Standparties

Standpartys müssen im Vorfeld mit dem Formular „Anmeldung einer Standparty“ angemeldet werden. Sie finden dieses Formular entweder über den Fragenkatalog in Delegatis oder im Aussteller Online Bestellportal unter der Kategorie „Standpartys“. Außerdem können Sie das Formular hier anfragen: a.scheuren@koelnkongress.de.

Bitte beachten Sie, dass je nach Zeitraum und Personenanzahl für die Standparty Kosten anfallen. Diese werden Ihnen nach Zusendung des Formulars mitgeteilt.

Tiere

Tiere sind im Messegelände nicht erlaubt. Behindertenführhunde sind von dieser Regelung ausgenommen.

Trennwände

Trennwände werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt. Die Minimalanforderungen an die Standgestaltung in der Halle sind Trennwände von mind. 2,50m Höhe. Unter keinen Umständen dürfen Aussteller die Rückwände der Nachbarstände für ihre Zwecke nutzen. Sollten diese Minimalanforderungen nicht eingehalten werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Stand gegebenenfalls zu schließen.

Verkaufsregelung

Die Chemspec Europe 2026 ist eine reine Ordermesse; Handverkauf ist daher grundsätzlich untersagt. Verkauftes Messegut darf erst nach Beendigung der Messe ausgeliefert werden. Preisangaben in Form von Schildern oder Standbeschriftungen sind unzulässig.

Verkehr und Parkplätze

- Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und Leergut jeder Art werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.
- Die Koelnmesse hat die Parkraumbewirtschaftung einer Vertragsfirma übertragen. Unter „Parkausweis“ im Bereich „Logistik und Ausweise“ des Online Bestellportals können Dauerparkscheine für Personenkraftwagen mit Versicherungsschutz zur Benutzung eines Messeparkplatzes angefordert werden.
- Das Parken von Lastkraftwagen, Werbefahrzeugen, Wohnwagen und Wohnmobilen auf Messeparkplätzen ist nicht erlaubt. Stellplätze für Lastkraftwagen und Wohnwagen werden auf Anfrage zugewiesen.
- An den Veranstaltungstagen ist das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf nicht als Parkplatz ausgewiesenen Flächen innerhalb des Messegeländes aus Gründen der allgemeinen Sicherheit nicht zulässig. Kraftfahrzeuge, die die Sicherheit und/oder den Verkehrsfluss beeinträchtigen oder behindern, werden auf Gefahr und Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt.
- Um 22.00 Uhr des letzten Aufbauabtages müssen alle Binnenflächen, Umfahrten und unmittelbar an die Hallen grenzenden Fahrbahnen geräumt sein.

Werbung im Messegelände

Das Verteilen von Druckmaterial und Werbemitteln sowie alle anderen Werbeaktivitäten dürfen nur innerhalb der gemieteten Standfläche, nicht aber in den Hallengängen oder auf dem Messegelände erfolgen. Lediglich ein beim Veranstalter entsprechend gebuchtes Sponsoring bildet hier die Ausnahme.

Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wie beispielsweise aber nicht ausschließlich die Objektifizierung, Herabwürdigung, Belästigung oder Nacktheit von Personen, und die nicht weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zurschaustellung oder Verteilung von Werbemitteln, die Anlass zu Beanstandungen geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände der Werbemittel für die Dauer der Messe sicherzustellen.

Werbemaßnahmen, die Drittanbieterwerbung oder Verweise auf Subunternehmer, Kunden und andere Unternehmen enthalten, sind untersagt.

Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind erlaubt, sofern sie den Nachbarn nicht belästigen und messeeigene Lautsprecheranlagen in den Hallen nicht übertönen.

Die Verwendung von audiovisuellen Geräten, Verstärkern usw. sowie die Live-Darbietung auf den Ständen der Aussteller unterliegt Einschränkungen. In jedem Fall sind die Aussteller selbst verpflichtet, die erforderlichen Aufführungs- und/oder Urheberrechte von den zuständigen Einrichtungen zu beschaffen und alle damit in Verbindung stehenden Kosten zu tragen. Der Messeveranstalter übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Verantwortung. In Fällen, in denen Aussteller eine solche Freigabe nicht beschafft haben, ist jede Haftung des Messeveranstalters ausdrücklich ausgeschlossen.

Zollformalitäten

Es empfiehlt sich, die zolltechnische Abwicklung der Messegüter dem Vertragsspediteur der Koelnmesse zu übertragen. Hierzu ist eine Kontaktaufnahme vorab unbedingt erforderlich! Die Sendungen dürfen nicht ohne vorherige Kontaktaufnahme zugeschickt werden.

Kontakt:

DB Schenker – Schenker Deutschland AG

Messeallee Nord

50679 Köln, Deutschland

Tel: +49 221 98131-0, Fax: +49 221 98131-8890, E-Mail: fairs.koeln@dbschenker.com